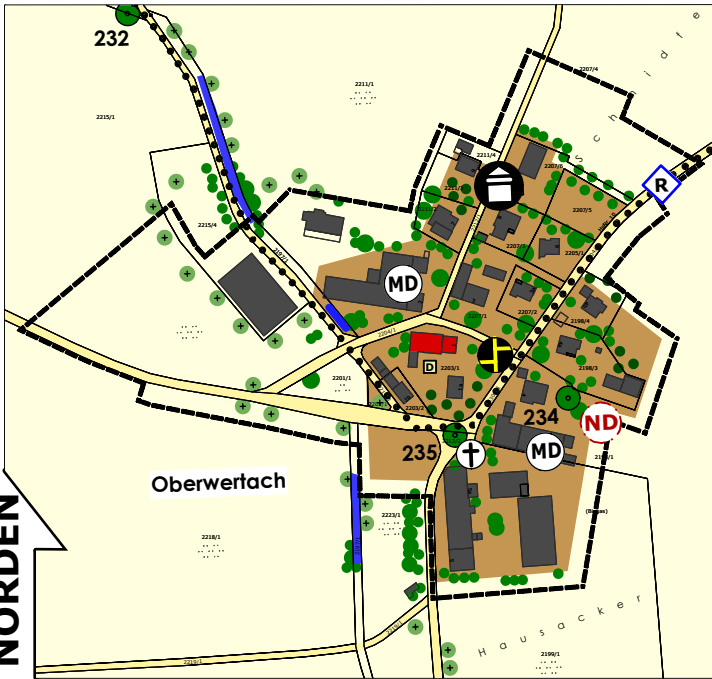


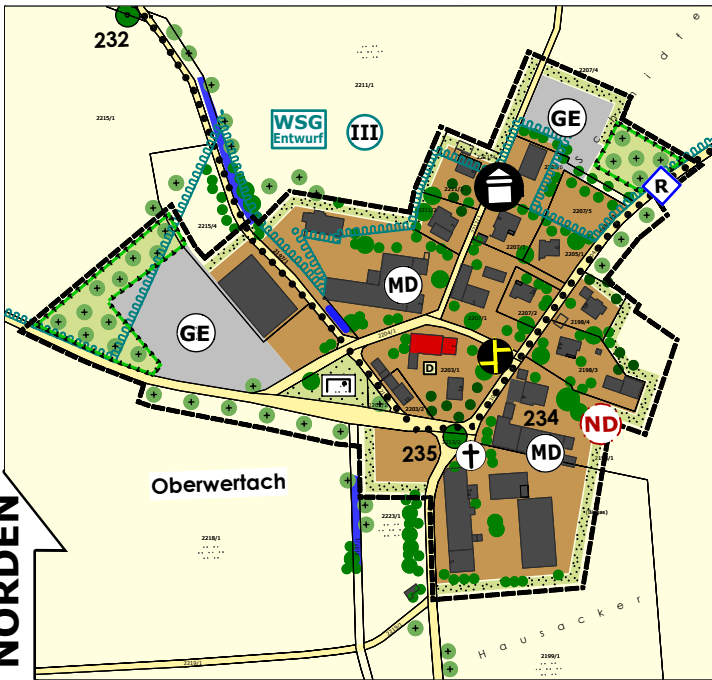
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(AUSZUG)
(rechtskräftig seit April 2016)

BESTAND
M 1 : 5.000



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANS
M 1 : 5.000

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 116 "Oberwertach". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:5.000, Stand: April 2021 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiet MD, gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet GE, gemäß § 8 BauNVO

2. Flächen für den Verkehr

- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad- / Wander- / Fußweg

3. Flächen für Versorgungsanlagen

- Umformer-, Trafostation
- Wasserhochbehälter

4. Grün- und Freiflächen

- Grün- / Freiflächen
- Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für Sport und Spiel
- Bolzplatz
- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

5. Flächen für Natur und Landschaft

- Streuobstwiesen, Obstgärten, Obstgehölze in Planung
- Solitärgehölze im Bestand
- Solitärgehölze in Planung
- Markante Solitärgehölze besonders zu erhalten, einschl. Nummerierung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

6. Wasserflächen

- Fließgewässer (Fluss, Bach etc.)
- Wasserschutzgebiet, in Aufstellung
- Zone III: Weitere Schutzzone

7. Sonstiges

- Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans
- Gebäude Bestand
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Feldkreuz, Bildstock
- Naturdenkmal geplant
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 2126

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

- Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen



5. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	November 2021
	Entwurf	Februar 2022
	Entwurf, Festgestellte Fassung	29. März 2022
	Planfassung z. Bekanntmachung	April 2022

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung
plg Planungsgruppe Strasser
Zweigstelle Rosenheim
Format DIN A3
Kufsteiner Str. 87
83026 Rosenheim
RU/Kai/LH
Tel: 08031 / 30 425 -10
rosenheim@plg-strasser.de
BV 20860